GÖKEN | POLLAK | PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,
Wolmirstedt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag**	**1**
B.	**Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**	**3**
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht**	**9**
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	**9**
	1. Vorjahresabschluss	9
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	3. Jahresabschluss	10
	4. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	**11**
	III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	**12**
	1. Vermögenslage	12
	2. Finanzlage	17
	3. Ertragslage	18
	4. Mehrjahresvergleich	21
E.	**Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**	**22**
F.	**Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung**	**23**
G.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**25**

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BEHG	Bundesemissionshandelsgesetz
Bh	Betriebsstunden
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
BNetzA	Bundesnetzagentur
DKB AG	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FW	Fernwärme
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
gMsB	grundzuständiger Messstellenbetrieb
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PV	Photovoltaik
SWW	Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. In der Aufsichtsratssitzung der

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

(nachstehend auch "Gesellschaft" bzw. "Stadtwerke" genannt)

vom 7. Dezember 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Daraufhin wurde uns durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine "kleine" Kapitalgesellschaft und führt eine Jahresabschlussprüfung freiwillig entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrages nach § 316 HGB durch. Der geprüfte Jahresabschluss ist nach § 325 HGB zu veröffentlichen.

Nach der Bestimmung des § 6b Abs. 5 EnWG war weiterhin die ordnungsgemäße Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung und deren Dokumentation Gegenstand unserer Prüfung des nach § 6b Abs. 1 EnWG aufgestellten Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen nach Tätigkeitsbereichen) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt B.).

   Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk sind nachfolgend in den Abschnitten C. bis G. dargestellt.

   Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die in einem separaten Berichtsteil dargestellt sind.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadtwerke durch den Geschäftsführer wieder:

- Die Grundlagen, die Ziele und Strategien der Stadtwerke sowie die Herausforderungen der Digitalisierung, der Klimaneutralität und der Energiepolitik werden erläutert.

- Neben den gesamtwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen verweist der Geschäftsführer auf die aktuellen Herausforderungen (Reduzierung Treibhausgasemissionen, Forcierung der Elektromobilität). Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden dargestellt.

- Die Stadtwerke erwirtschaften im Jahr 2021 bei Umsatzerlösen von € 13,6 Mio. (Vorjahr € 11,9 Mio.) einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 991 (Vorjahr T€ 679).

- Die Umsatzerlöse in Höhe von € 13,57 Mio. lagen um insgesamt 14,1 % über den Planansatz. Gestiegene Materialaufwendungen von € 9,36 Mio. führen insgesamt zu einem Rohertrag von € 4,28 Mio. Im Planansatz war hier ein Wert von € 3,42 Mio. vorgesehen.

- Die Vermögens- und Finanzlage werden anhand von Kennzahlen und einer Cash-Flow-Analyse erläutert. Die gute Eigenkapitalausstattung (vor Ergebnisverwendung) mit 64,1 % (Vorjahr 69,2 %) und die Liquiditätssituation der Stadtwerke werden dargestellt.

- Im Tarifkundengeschäft stehen die Stadtwerke weiterhin unter einem starken Wettbewerbsdruck. Dennoch konnte sich das Unternehmen im Jahr 2021 gut am Markt behaupten.

- Die Chancen und Risiken der Gesellschaft werden systematisch erfasst und analysiert. Dies gilt insbesondere für die Geschäfts-, Betriebs- und Finanzrisiken sowie auch den personellen Bereich.

- Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten die Stadtwerke bei einem Gesamtumsatz von € 11,54 Mio. einen leicht steigenden Rohertrag von € 3,52 Mio. (Plan 2021 € 3,42 Mio.) und ein Planergebnis von T€ 800.

- Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf zukünftige Gaslieferungen bleiben abzuwarten.

6. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

   Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F.).

8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

9. Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 1 EnWG umfasst gemäß Abs. 5 auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung gemäß Abs. 3. Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG. Ergänzend haben wir nach § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG geprüft, ob der Lagebericht auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG eingeht. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung von Energieversorgungsunternehmen" (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

   Über die Prüfung der Vorgaben der Festlegungen der Regulierungsbehörden nach § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG berichten wir unter Beachtung des IDW EPS 611 zur gesonderten Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG in einem besonderen Bericht.

10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

12. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

    Wir haben unsere Prüfung von 21. März bis 19. Mai 2022 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Stadtwerke und in unseren Büroräumen in Bremen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH zum 31. Dezember 2020.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Gesellschaft gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern der Gesellschaft haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

15. Die Arbeit eines versicherungsmathematischen Gutachters wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Versicherungsmathematikers den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns gemäß IDW PS 322 n.F. ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

16. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

17. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich u. a. folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen und Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Überprüfung der Rückstellungen,
- mengen- und wertmäßige Plausibilitätsüberprüfungen auch im Zusammenhang stehend mit preislichen Veränderungen,
- ordnungsgemäße Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung nach § 6b EnWG und § 3 MsbG,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

18. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

19. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Im Zusammenhang möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir außerdem Rechtsanwaltsbestätigungen zu unseren Akten genommen.

20. An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der Geringfügigkeit des Vorratsvermögens nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

21. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

22. Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 17. August 2021 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 679.401,41 vollständig an die Gesellschafter auszuschütten. Der Vorjahresabschluss wurde am 31. Januar 2022 im Bundesanzeiger offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

24. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen wurden beachtet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; von der Aufstellungserleichterung gem. §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Gesellschaften wurde kein Gebrauch gemacht. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

25. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffender Weise verzichtet.

26. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4. Lagebericht

Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB sowie nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend erläutert. Veränderungen aufgrund der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, um ein bestimmtes Jahresergebnis zu erzielen sowie Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen von Änderungen im Unternehmensumfeld (z. B. erheblicher Einbruch von Abgabemengen, Verlust von Marktanteilen) sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der im Anhang dementsprechend zusätzlich enthaltenen Angaben gemäß § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

In dem Jahresabschluss ist allen erkennbaren Risiken durch Wertberichtigungen bzw. der Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen worden.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

28. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir

- den Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 654) den Forderungen,
- die Darlehenstilgungen des Folgejahres (T€ 100), die Steuer- und sonstigen Rückstellungen (T€ 1.453) dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet,
- die Pensionsrückstellungen (T€ 437) sowie die Rückstellungen für Archivierung, Betriebsprüfung sowie die Rückbauverpflichtung Gasnetz (insgesamt T€ 189) dem langfristigen Fremdkapital und
- den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2021 entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsführers in Höhe der geplanten Ausschüttung (T€ 892) dem kurzfristigen Fremdkapital und den verbleibenden Teil (T€ 99) dem Eigenkapital zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	**7.166**	**49,9**	**7.382**	**57,4**	**- 216**
Umlaufvermögen					
Vorräte	519	3,6	73	0,6	446
Forderungen	3.737	26,0	2.723	21,1	1.014
Flüssige Mittel	2.947	20,5	2.516	19,5	431
Latente Steuern	-	-	177	1,4	- 177
	7.203	**50,1**	**5.489**	**42,6**	**1.714**
Summe der Aktiva	**14.369**	**100,0**	**12.871**	**100,0**	**1.498**
Passiva					
Eigenkapital	**8.326**	**57,9**	**8.362**	**65,0**	**- 36**
Ertragszuschüsse	**49**	**0,3**	**66**	**0,5**	**- 17**
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	1.451	10,1	1.406	10,9	45
kurzfristiges	4.543	31,7	3.037	23,6	1.506
	5.994	**41,8**	**4.443**	**34,5**	**1.551**
Summe der Passiva	**14.369**	**100,0**	**12.871**	**100,0**	**1.498**

29. **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen (T€ 297), Sachanlagen (T€ 4.129) und Finanzanlagen (T€ 2.740) zusammen.

Insgesamt ist das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 216 gesunken. Bei Investitionen von T€ 555 konnte die Gesellschaft Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 99 vereinnahmen. Anlagenabgänge waren in Höhe von T€ 9 zu verzeichnen. Es handelt sich insbesondere um Gas- und Fernwärmezähler. Die Abschreibungen betrugen insgesamt T€ 663.

Unter den Finanzanlagen werden nach wie vor 200 975 Stückaktien mit einem Beteiligungswert von T€ 2.710 an der Avacon AG ausgewiesen. Im Jahr 2018 wurden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2018 65 Anteile (T€ 5) an der "Allgemeine Wohnungsgenossenschaft e.G., Wolmirstedt" erworben. Im Berichtsjahr er-

folgte die Gründung der Netzgesellschaft Wolmirstedt GmbH mit einer Stammeinlage von T€ 25.

30. **Umlaufvermögen**

Die Vorräte beinhalten Emissionshandelszertifikate (CO_2- Abgabe) in Höhe von T€ 443.

Die ausgewiesenen Forderungen betreffen mit T€ 2.098 zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus der Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 816 gestiegen sind.

Die hier auch ausgewiesenen sonstige Vermögensgegenstände über zusammen T€ 983 betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüchen (T€ 165), KWK- und EEG-Umlagen (T€ 728) und ein gegebenes Darlehen an den Tennisclub Wolmirstedt (T€ 21).

Daneben werden hier aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 654 ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Pachtvorauszahlungen für das BHKW in der Schwimmbadstraße.

31. Die flüssigen Mittel bewegen sich über dem Vorjahresniveau. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (Tz. 36).

32. **Eigenkapital**

In der Strukturbilanz vermindert sich der Ausweis des Eigenkapitals absolut um T€ 36 auf € 8,326 Mio. und relativ bezogen auf die Bilanzsumme auf 57,9 %. Vom Jahresüberschuss in Höhe von T€ 991 soll ein Betrag über T€ 892 an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Ausweis erfolgt unter dem kurzfristigen Fremdkapital.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von T€ 679 wurde vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

33. **Ertragszuschüsse**

Hier werden die von den Kunden vereinnahmten Baukostenzuschüsse für den Anschluss an das Strom-, Gas- und Fernwärmenetz der Stadtwerke ausgewiesen. Die planmäßigen Auflösungen betrugen im Geschäftsjahr T€ 17.

34. **Fremdkapital**

Unter dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital werden im Wesentlichen die mit dem Deckungsvermögen saldierten Pensionsverpflichtungen (T€ 437) sowie Bankverbindlichkeiten T€ 925 (abzüglich der im Folgejahr fälligen Tilgungen) ausgewiesen. Die im Berichtsjahr gebildete langfristige Rückstellung zur Rückbauverpflichtung des Gasnetzes (T€ 133) führen u.a. zum Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten. Dem stehen die im Jahr 2021 planmäßige geleisteten Darlehenstilgungen gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.506 auf T€ 4.543. Hier werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 806) und Kundenüberzahlungen (T€ 821), kurzfristige Rückstellungen (T€ 1.453), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 340) sowie die planmäßigen Darlehenstilgungen des Folgejahres (T€ 100) ausgewiesen.

Ferner ist in dieser Position auch die vom Geschäftsführer vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 892 enthalten.

35. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	**in % der Bilanzsumme**	**T€**	**in % der Bilanzsumme**
Anlagevermögen	7.166	49,9	7.382	57,4
aktive latente Steuern	-	-	177	1,4
Summe des langfristigen Vermögens	**7.166**	**49,9**	**7.559**	**58,8**
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	8.326	57,9	8.362	65,0
Ertragszuschüsse	49	0,3	66	0,5
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	1.451	10,1	1.406	10,9
Summe des langfristigen Kapitals	**9.826**	**68,3**	**9.834**	**76,4**
Überdeckung	**2.660**	**18,4**	**2.275**	**17,6**

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden vollständig durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert. Die Gesellschaft ist somit fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

2. Finanzlage

36. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge der Geschäftsjahre dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

		2021	2020
		T€	T€
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)**		
	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	990	679
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	663	708
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	10	58
	Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	177	- 20
	Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 17	- 23
	Cashflow nach DVFA/SG	**1.823**	**1.402**
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 1.460	27
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	528	- 838
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	899	- 37
	Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	509	288
	Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	- 641	- 417
	Cashflow aus Veränderungen des Working Capitals	**- 165**	**- 977**
	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	9	11
	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	28	31
	Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 183	- 183
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**1.512**	**284**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 467	- 709
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 64	- 53
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 25	-
	Erhaltene Zinsen (+)	4	11
	Erhaltene Dividenen (+)	183	183
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**- 369**	**- 568**
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 100	- 100
	Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/ Investitionszuschüsse (aktivisch abgesetzt)	99	194
	Gezahlte Zinsen (-)	- 32	- 42
	Ausschüttung Gesellschafter	- 679	- 678
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 712**	**- 626**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	431	- 910
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.516	3.426
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.947**	**2.516**
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	2.947	2.516
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.947**	**2.516**

Die zur Finanzierung des investiven Bereichs (Netto-Investitionen) benötigten Mittel (T€ - 369) konnten vollständig aus dem operativen Cashflow (eigenerwirtschaftete Mittel) finanziert werden. Es ergab sich insgesamt ein Liquiditätszufluss von T€ 1.143, der saldiert mit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (T€ 712) zu einem Liquiditätszufluss in Höhe von T€ 431 zum Bilanzstichtag führte.

Die Gesellschaft war im Jahr 2021 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

37. Zur Erläuterung der Ertragslage wird nachfolgend das **Gesamtunternehmen** im Überblick dargestellt.

	2021		2020		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	13.575	99,5	11.902	99,1	1.673	14,1
sonstige betriebliche Erträge	62	0,5	105	0,9	- 43	-41,0
Gesamtleistung	**13.637**	**100,0**	**12.007**	**100,0**	**1.630**	**13,6**
Materialaufwand	9.360	68,6	8.450	70,4	- 910	-10,8
Personalaufwand	1.042	7,6	1.085	9,0	43	4,0
Abschreibungen	663	4,9	708	5,9	45	6,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	981	7,2	944	7,9	- 37	-3,9
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	-	0,0
Betriebsaufwand	**12.048**	**88,3**	**11.189**	**93,2**	**- 859**	**-7,7**
Betriebsergebnis	**1.589**	**11,7**	**818**	**6,8**	**771**	**94,3**
Erträge aus Beteiligungen	183	1,3	183	1,5	-	0,0
Zinserträge	5	0,0	11	0,1	- 6	-54,5
Zinsaufwand	52	0,4	64	0,5	12	18,8
Finanzergebnis	**136**	**1,0**	**130**	**1,1**	**6**	**4,6**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**1.725**	**12,6**	**948**	**7,9**	**777**	**82,0**
Ertragsteuern	734	5,4	269	2,2	- 465	-172,9
Jahresergebnis	**991**	**7,3**	**679**	**5,7**	**312**	**45,9**

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

38. **Gesamtleistung**

Die Umsatzerlöse - bereinigt um die Strom- und die Energiesteuer - erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 1.673 bzw. 14,1 %.

In der Stromsparte sind die Erlöse insgesamt um T€ 533 auf T€ 8.191 ansteigend. Die Umsatzerlöse in der Gasversorgung liegen mit T€ 2.695 auch über dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 2.233). In der Fernwärmeversorgung ergab sich ein Anstieg von T€ 614 auf T€ 2.340. Die übrigen Erlöse sind insgesamt leicht ansteigend.

In der Stromsparte waren insbesondere die Erlöse im Stromvertrieb ansteigend. Hier ergab sich insbesondere ein Anstieg der Abgabe in fremde Netze. Die Erlöse aus der Netznutzung (Dritter) bewegen sich auch über dem Niveau des Vorjahres. Die Abgabemengen in der Gasversorgung sind auf 82 713 MWh (Vorjahr 74 480 MWh) ansteigend und bewegen sich in der Wärmeversorgung mit 22 997 MWh (Vorjahr 20 644 MWh) über Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen u. a. mit T€ 11 Mahn- und Sperrgebühren sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 21). Versicherungsentschädigungen wurden in Höhe von T€ 9 vereinnahmt. Die Sonstigen Erträge betragen T€ 21.

39. **Materialaufwand**

Der Materialaufwand ist insgesamt um T€ 910 gestiegen. Es wirkt sich hier insbesondere ein Anstieg der Energiebezugskosten für Strom und Gas aus. Auch die hier ausgewiesenen Pacht- und Betriebsführungsentgelte für die BHKWs in Höhe von T€ 1.314 (Vorjahr T€ 1.114) und auf die Konzessionsabgaben mit T€ 348 (Vorjahr T€ 302) waren ansteigend.

40. **Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 43 auf T€ 1.042 leicht vermindert. Eine Tarifsteigerung wurde zum 1. April 2021 in Höhe von 1,56 % umgesetzt. Im Vorjahr führte insbesondere eine Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Anstieg des Personalaufwandes.

Die Abschreibungen bewegen sich unter dem Niveau des Vorjahres und betragen T€ 663. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten erstmalig Aufwendungen für eine Rückbauverpflichtung des Gasnetzes in Höhe von T€ 134.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2021 wiederum ein positives Finanzergebnis. Die Beteiligungserträge aus der Avacon-Beteiligung betragen T€ 183 (Vorjahr T€ 183) sowie die Zinserträge u. a. aus Mahn- und Gerichtsverfahren T€ 4. Die Zinsaufwendungen konnten um T€ 12 auf T€ 52 reduziert werden.

41. **Betriebsergebnis**

Das Betriebsergebnis ist um T€ 771 auf T€ 1.589 gestiegen. Es wirkt sich im Wesentlichen ein Anstieg der Umsatzerlöse aus. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie für Energiebezüge fielen niedriger aus als die dazugehörigen Erlöse.

42. **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Aufgrund des gestiegenen Betriebsergebnisses ist auch der Ertragsteueraufwand quotal um T€ 465 auf T€ 734 ansteigend.

43. **Jahresüberschuss**

Der im Jahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von T€ 991 (Vorjahr T€ 679) soll auf Vorschlag des Geschäftsführers in Höhe von T€ 892 an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und in Höhe von T€ 99 in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag des Geschäftsführers steht im Einklang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4. Mehrjahresvergleich

44. Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der letzten fünf Jahre dar:

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse *	T€	13.575	11.902	11.237	10.205	9.822
Gesamtleistung	T€	13.637	12.007	11.299	10.256	9.864
Materialaufwand *	T€	9.360	8.450	7.721	6.032	6.163
von Gesamtleistung	%	68,6	70,4	68,3	58,8	62,5
Personalaufwand	T€	1.042	1.085	953	907	837
von Gesamtleistung	%	7,6	9,0	8,4	8,8	8,5
Anzahl Mitarbeiter		11	11	12	12	12
Umsatz je Mitarbeiter	T€	1.234	1.082	936	850	819
Konzessionsabgabe	T€	348	302	297	309	310
Jahresergebnis	T€	991	679	847	1.408	1.014
Ausschüttung **	T€	892	679	678	1.126	811
Investitionen	T€	457	762	631	655	500
von den Abschreibungen	%	68,9	107,6	90,3	93,3	67,8
Abschreibungen	T€	663	708	699	702	737
Eigenkapital	T€	9.217	8.906	8.905	9.184	8.587
vom Gesamtkapital	%	64,1	69,2	63,9	65,4	69,3
Eigenkapitalrentabilität	%	10,8	7,6	9,5	15,3	11,8
Gesamtkapital bzw. Bilanzsumme	T€	14.369	12.871	13.938	14.045	12.385

*) Energiesteuern abgesetzt.

**) Für das aktuelle Jahr wird die Empfehlung des Geschäftsführers ausgewiesen.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

45. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung

46. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 5 EnWG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten wurden.

47. Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat die Gesellschaft in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für Tätigkeiten in den folgenden Bereichen so eingerichtet und geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und
- Messstellenbetrieb

Es war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schloss die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

48. Daneben wurden Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG] für die folgenden Tätigkeitsbereiche aufgestellt:

    - Elektrizitätsverteilung,
    - Gasverteilung,
    - Messstellenbetrieb.

    Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

49. Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben zu Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 2 oder § 311 HGB.

50. Der Lagebericht geht gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG angemessen auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG ein.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

51. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, Wolmirstedt**

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, Wolmirstedt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und ge-

eignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 **EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bremen, 23. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pencereci)
Wirtschaftsprüfer"

52. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bremen, 23. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

GÖKEN, POLLAK UND PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BREMEN

(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	Anlage Nr.
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	II
Anhang (einschl. Anlagenspiegel)	III
Lagebericht	IV
Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG	V
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	296.825,00	294.475,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	244.456,79	206.631,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.848.111,00	4.130.559,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.750,00	34.704,00
	4.129.317,79	4.371.894,79
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.740.177,14	2.715.177,14
	7.166.319,93	**7.381.546,93**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	519.045,34	73.002,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.098.160,88	1.282.515,24
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.907,38	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	983.074,32	695.654,09
	3.083.142,58	1.978.169,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.946.613,14	2.516.245,85
	6.548.801,06	**4.567.417,35**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**653.638,59**	**744.477,75**
D. Aktive latente Steuern	**0,00**	**177.390,48**
	14.368.759,58	**12.870.832,51**

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Kapitalrücklage	2.858.019,39	2.858.019,39
III. Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	102.802,63	102.802,63
2. Andere Gewinnrücklagen	2.765.835,45	2.765.835,45
	2.868.638,08	2.868.638,08
IV. Jahresüberschuss	990.519,92	679.401,41
	9.217.177,39	**8.906.058,88**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**48.938,47**	**66.028,25**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	436.828,23	427.133,50
2. Steuerrückstellungen	144.278,00	276.490,40
3. Sonstige Rückstellungen	1.498.819,79	599.704,17
	2.079.926,02	**1.303.328,07**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	925.000,00	1.025.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806.284,90	618.917,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227,10	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.205,70	951.499,50
(davon aus Steuern)	(419.640,94)	(46.447,16)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(3.732,62)	(3.532,94)
	3.022.717,70	**2.595.417,31**
	14.368.759,58	**12.870.832,51**

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.072.627,90	12.378.305,37
abzüglich Strom- und Energiesteuer	497.821,65	476.285,36
	13.574.806,25	11.902.020,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	62.053,64	104.960,33
	13.636.859,89	12.006.980,34
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.274.348,58	6.569.671,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.085.569,21	1.879.471,62
	9.359.917,79	8.449.142,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	787.155,90	790.418,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	254.490,01	294.805,58
(davon für Altersversorgung)	(110.885,05)	(154.248,67)
	1.041.645,91	1.085.224,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	663.349,06	708.327,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	980.601,75	944.245,13
7. Erträge aus Beteiligungen	182.887,25	182.887,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.431,98	10.947,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.744,58	63.848,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	734.541,08	268.639,94
11. Ergebnis nach Steuern	992.378,95	681.386,44
12. Sonstige Steuern	1.859,03	1.985,03
13. Jahresüberschuss	**990.519,92**	**679.401,41**

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Anhang

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, Wolmirstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH mit Sitz Wolmirstedt ist im Handelsregister B Nr. 102425 beim Amtsgericht Stendal eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 (HGB n. F.) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des EGHGB, des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Anwendung der geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2016.

Das Bilanzgliederungsschema gemäß § 266 HGB wurde um den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das Unternehmen ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung werden die Restlaufzeitvermerke zu Forderungen und Verbindlichkeiten sowie "davon"-Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend in den Anhang verlagert.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.500 TEUR und teilt sich auf folgende Gesellschafter auf:

Stadt Wolmirstedt	1.265 TEUR
Avacon AG, Helmstedt	1.235 TEUR

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um zeitanteilige lineare Abschreibungen auf der Grundlage einer vierjährigen bzw. zwanzig- bzw. dreißigjährigen Nutzungsdauer, bilanziert.

Der Ansatz der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zu dem zum 1. Juli 1990 gutachterlich ermittelten Wert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Diese basieren auf einer fünfzigjährigen Nutzungsdauer.

Soweit es sich bei den Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei den technischen Anlagen und Maschinen um Zugänge nach dem 1. Juli 1990 handelt, wurden sie grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, denen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 1 bis 35 Jahren zugrunde gelegt wurden, bewertet.

Das im Jahre 2003 eingelegte Sachanlagevermögen der Stromversorgung wurde zu Zwischenwerten bewertet, die über den Buchwerten, aber unter den Zeitwerten lagen. Die unter den Finanzanlagen gezeigten Aktien wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Der niedrigere Tagespreis stellt hier jeweils die Bewertungsobergrenze dar.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden ratierlich innerhalb von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2002/2003 bis zum 31. Dezember 2005 erhobene Baukostenzuschüsse wurden sofort ertragswirksam vereinnahmt. Ab 1. Januar 2006 werden erhaltene Ertragszuschüsse grundsätzlich aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt. Die durch Netzübernahmen im Jahre 2012 übernommenen Ertragszuschüsse werden ratierlich innerhalb von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der sogenannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt. Dem Rückstellungsbetrag liegen Trendannahmen hinsichtlich zukünftiger Gehalts- (3,0 % p.a.) und Rentenentwicklung (1,5 % p.a.) zugrunde.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit den veröffentlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,94 % p.a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,37 % p.a.) beträgt 123.187,00 EUR.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs.1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis eines Ertragsteuersatzes von aktuell 27,83 %.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen des Anlagevermögens und der Rückstellungen und passive latente Steuern aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen des Anlagevermögens ermittelt.

Der sich auf dieser Grundlage nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergebende Überhang an aktiven latenten Steuern wurde in 2021 nicht mehr aktiviert.

Der Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird unter Punkt "D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung" im Anhang ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens enthält die Anlage zum Anhang.

Die am 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus § 28 Abs. 1 KWKG in Höhe von 728.274,02 EUR erfasst. Darüber hinaus sind hier Umsatzsteuern aus Guthaben von 121.971,52 EUR, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen und weitere Forderungen aus Umsatzsteuern in Höhe von 42.740,05 EUR sowie Forderungen aus Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag 2021 von 632,02 EUR ausgewiesen. Ein in 2019 gewährtes Darlehen von 20.883,48 EUR ist mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss von 679.401,41 EUR wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss vom 17. August 2021 vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die für den Anschluss an das Gas- und Fernwärmenetz von Kunden bis zum 30. September 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden mit 5 v. H. jährlich ergebniswirksam vereinnahmt. Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse für den Anschluss an das Stromnetz wurden mit der Integration der Sparte Strom in die Bilanz aufgenommen und werden ebenfalls über einen Zeitraum von insgesamt 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden die im Zuge des Erwerbs des Strom- und Gasnetzes der neuen Ortsteile der Stadt Wolmirstedt – Farsleben, Glindenberg und Mose - zum 1. Januar 2012 übernommenen Baukostenzuschüsse passiviert und werden über die jeweilige Restlaufzeit aufgelöst. Der in 2021 vereinnahmte Auflösungsbetrag betrug 17.089,78 EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (1.066.733,00 EUR) werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtung dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (Deckungsvermögen: 629.904,77 EUR), verrechnet. Das Deckungsvermögen ist zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche gleichzeitig den Zeitwert entsprechen, bewertet.

In den Steuerrückstellungen wurden die Gewerbesteuer von 130.219,00 EUR für das Geschäftsjahr 2021 und von 14.059,00 EUR für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für künftige Großbetriebsprüfungen, die Jahresabschlussprüfung, Personalverpflichtungen, Prozessrisiken und Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen von insgesamt 1.018.119,79 EUR gebildet. Für die Verpflichtungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) waren 480.700,00 EUR zurückzustellen.

Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar: ( ) Verbindlichkeiten des Vorjahres

Verbindlichkeiten	insgesamt -EUR-	bis zu 1 Jahr -EUR-	mehr als 1 Jahr -EUR-	davon mehr als 5 Jahre -EUR-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	925.000,00 (1.025.000,00)	100.000,00 (100.000,00)	825.000,00 (925.000,00)	425.000,00 (525.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806.284,90 (618.917,81)	806.284,90 (618.917,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227,10 (0,00)	227,10 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.205,70 (951.499,50)	1.291.205,70 (951.499,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	3.022.717,70 (2.595.417,31)	2.197.717,70 (1.670.417,31)	825.000,00 (925.000,00)	425.000,00 (525.000,00)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren keine Sicherheiten bereit zu stellen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus der Jahresendabrechnung zum 31. Dezember 2021 in Höhe von insgesamt 821.370,79 EUR, die an 5.412 Kunden zurückzuzahlen sind.

Gegenüber den Gesellschaftern, der Stadt Wolmirstedt und der Avacon AG, bestehen nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesene:

		Ausweis unter Bilanzposten
Forderungen von	78.453,75 EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Forderungen von	14,23 EUR	Sonstige Vermögensgegenstände
Verbindlichkeiten von	58.713,06 EUR	Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen bestehen in Höhe von insgesamt 4.793.779,78 EUR mit folgender Fälligkeit:

bis 1 Jahr 1.378.254,04 EUR
mehr als 1 Jahr 3.415.525,74 EUR
davon mehr als 5 Jahre 1.000.000,14 EUR.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen insbesondere vier Blockheizkraftwerke und die Geschäftsräume. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	-EUR-
Erlöse Stromversorgung	8.191.279,05
Erlöse Gasversorgung	2.695.467,58
Erlöse Fernwärmeversorgung	2.340.329,43
KWK-Zulage	801.582,53
Auflösung BKZ	17.089,78
Übrige	26.879,53
abzüglich	
Stromsteuer	238.305,56
Energiesteuer	259.516,09
Gesamt	**13.574.806,25**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (21.040,41 EUR) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (1.219,56 EUR) erfasst.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen wurden 9.359.917,79 EUR aufgewendet.

Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Aufwendungen für EEG-Einspeisungen von 691.728,54 EUR mit vom Übertragungsnetzbetreiber erhaltenen Erstattungen von 705.519,55 EUR saldiert.

Unter den bezogenen Leistungen werden Aufwendungen für Konzessionsabgaben Strom/Gas sowie das Gestattungsentgelt Fernwärme von zusammen 348.461,35 EUR ausgewiesen.

Die Stadtwerke führen Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse -, Magdeburg, ab. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 1,73 %. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich auf 622.727,60 EUR. Der Zusatzbeitrag beträgt seit 1. Juli 2018

4,8 % und gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Die Gesellschaft macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs.1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 20.301,00 EUR (Vorjahr 21.898,00 EUR) auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 557.135,69 EUR für das Geschäftsjahr 2021.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern von 177.390,48 EUR (Vorjahr Erträge 19.873,36 EUR) enthalten.

E. Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, mit assoziierten Unternehmen der Avacon AG getätigt:

	TEUR
Nutzungsentgelt vorgelagertes Strom- und Gasnetz	953
Technische Betriebsführung und Pachten	1.524

F. Sonstige Angaben

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr 2021 beschäftigten Mitarbeiter ohne Geschäftsführer betrug:

Kaufmännische Mitarbeiter	7
Technische Mitarbeiter	4
	11

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Luther. Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Frau Marlies Cassuhn, Vorsitzende
Wolmirstedt
Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt

Herr Dr. Andreas Klesse, stellv. Vorsitzender
Essen
Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH, Sarstedt

Herr Andreas Fedorczuk,
Magdeburg
Mitglied der Geschäftsführung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg

Herr Hans-Jürgen Kirschner (bis 31.08.2021),
Wolmirstedt
Ausbilder i.R.

Herr Ingolf Meller (bis 31.08.2021),
Wolmirstedt
Selbstständiger Kaufmann

Frau Ursula Kaiser-Haug (ab 01.10.2021),
Wolmirstedt
Heilpädagogin, Rentnerin

Herr Fritz-Georg Meyer (ab 01.10.2021),
Wolmirstedt
Dipl. Landwirt

Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden in Höhe von 3.700,00 EUR gezahlt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers von 23.065,50 EUR betrifft die Abschlussprüfung und Prüfung nach § 6b EnWG (20.827,50 EUR) sowie sonstige Leistungen (2.238,00 EUR).

Zum 31. Dezember 2021 unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von 253.778,40 EUR der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft aktive latente Steuern.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Der Geschäftsführer empfiehlt, den Jahresüberschuss in Höhe von 990.519,92 EUR für eine Ausschüttung von 891.467,93 EUR an die Gesellschafter zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 99.051,99 EUR in die Rücklagen des Unternehmens einzustellen.

Wolmirstedt, den 18. Mai 2022
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Harald Luther - Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	979.363,09	64.015,47	0,00	1.043.378,56	684.888,09	61.665,47	0,00	746.553,56	296.825,00	294.475,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	152.074,00	0,00	0,00	152.074,00	152.074,00	0,00	0,00	152.074,00	0,00	0,00
	1.131.437,09	64.015,47	0,00	1.195.452,56	836.962,09	61.665,47	0,00	898.627,56	296.825,00	294.475,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.208,00	41.110,00	0,00	326.318,00	78.576,21	3.285,00	0,00	81.861,21	244.456,79	206.631,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.946.959,85	414.128,09 -98.936,87 *	75.980,78	18.186.170,29	13.816.400,85	589.001,22	67.342,78	14.338.059,29	3.848.111,00	4.130.559,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.818,06	11.443,37	8.654,00	214.607,43	177.114,06	9.397,37	8.654,00	177.857,43	36.750,00	34.704,00
	18.443.985,91	367.744,59	84.634,78	18.727.095,72	14.072.091,12	601.683,59	75.996,78	14.597.777,93	4.129.317,79	4.371.894,79
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	2.715.177,14	25.000,00	0,00	2.740.177,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.740.177,14	2.715.177,14
	22.290.600,14	**456.760,06**	**84.634,78**	**22.662.725,42**	**14.909.053,21**	**663.349,06**	**75.996,78**	**15.496.405,49**	**7.166.319,93**	**7.381.546,93**

* Aktivische Absetzung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Lagebericht

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Gestaltungskraft und der Ideenreichtum von Menschen sind die Grundlage jeden Fortschritts. Die echten Erfolgsgaranten eines Unternehmens sind zufriedene Kunden. Deshalb hören wir zu, lassen uns inspirieren, nehmen Impulse auf und verwandeln sie in zukunftsträchtige Strategien. So schauen wir der Zukunft über die Schulter.

Grundlagen des Unternehmens

Unsere Gesellschaft steht für einen eigenständigen strategischen Ansatz: Wir bündeln unter einem Dach das Geschäft eines modernen Energielieferanten, die Tätigkeit eines flexiblen Netzbetreibers und die Aufgabe der eigenen Energieproduktion.

Wir betreiben unsere drei Geschäftsfelder „Strom“, „Erdgas“ und „Fernwärme“ nicht unabhängig voneinander, sondern – ganz im Gegenteil – eng miteinander verzahnt. Unsere Kunden erhalten Unterstützung auf Basis von Lösungen, die in der Praxis geboren sind und ihr Funktionieren tagtäglich beweisen.

Die strategische Zielsetzung ist es, erster Ansprechpartner und Wegbereiter für nachhaltige, sichere Energielösungen zu sein. Unser Fokus liegt dabei auf der regionalen Ebene, unsere Zielgruppen sind die Kunden direkt in unseren Versorgungsnetzen, aber auch darüber hinaus.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wolmirstedt und ist im deutschen Handelsregister registriert. Die Gesellschaftsanteile werden zu 50,6 Prozent durch die Stadt Wolmirstedt und zu 49,4 Prozent durch die Avacon AG, Helmstedt, gehalten.

Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23. August 2013 mit der Novellierung hinsichtlich der Erweiterung des Unternehmenszwecks bzgl. der Erbringung von Leistungen auch außerhalb der Stadt Wolmirstedt.

Ziele und Strategien

Machen und Liefern statt Reden und Zögern. Dieser Gedanke hat in den vergangenen zehn Jahren die erfolgreiche Transformation unseres Unternehmens bestimmt. Machen und liefern muss auch die Energiepolitik. Das Ziel der Klimaneutralität steht und wird von einem gesellschaftlichen Konsens getragen. Nun gilt es, vom Ziel her zu denken und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden.

Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf nach nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Immer mehr PV-Anlagen und Ladesäulen müssen ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden.

Das Ende der Branchensituation Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist immer mehr absehbar. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau von leistungsfähiger Ladeinfrastruktur.

Mit den bestehenden Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff.

Die Digitalisierung ermöglicht es, in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verzeichnete 2021 eine Aufwärtsbewegung. Tempo und Umfang der Erholung erfolgten dabei abhängig von den Erfolgen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und dem Zugang zu Impfstoffen. Insbesondere die Industrie konnte sich aufgrund steigender Nachfrage vom pandemiebedingt drastischen Einbruch des Frühjahrs 2020 erholen.

Die europäische Wirtschaft zeigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 insgesamt widerstandsfähig. Positive Effekte auf die Länder Europas hatte die Einigung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über die Bedingungen der künftigen Zusammenarbeit sowie die Kosten für den Austritt Großbritanniens aus dem Binnenmarkt und aus der Zollunion.

Durch die weltwirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten – begleitet von einem Preisanstieg – erhöht. In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit 30 Jahren gestiegen. Der Sachverständigenrat erwartet zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland in seiner Jahresprognose 2021/22 eine Inflationsrate in Deutschland von 3,1 % für das Jahr 2021 und von 2,6 % für das Jahr 2022

Länger anhaltende Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise bergen nach Einschätzung der Experten das Risiko, dass solche im Regelfall nur zeitlich befristet auftretende Preistreiber zu einer anhaltenden höheren Inflation führen könnten.

Neben gestiegenen Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte ließen insbesondere steigende Energiepreise die Inflationsraten wachsen.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Klimaneutrale Energieversorgung – Mammutaufgabe der Gegenwart. In den meisten Industrienationen prägt der Klimawandel den Kurs der Energiepolitik. Ging es in der Vergangenheit in erster Linie darum, eine zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit Strom und Brennstoffen zu gewährleisten, wird heute mehr denn je der Anspruch erhoben, dass die Energienutzung keine schädlichen Auswirkungen auf die Erdtemperatur haben darf.

Die meisten Industrieländer wollen ihre Treibhausgasemissionen, die durch die Nutzung fossiler Brennstoffe entstehen, auf ein Minimum reduzieren. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität, also ein Zustand, in dem der Mensch der Atmosphäre per saldo keine zusätzlichen Treibhausgase mehr zuführt. Die Europäische Union und Großbritannien wollen bis 2050 klimaneutral werden, Deutschland schon bis 2045. Damit das gelingt, muss die Energienutzung durch Unternehmen und Privathaushalte grundlegend verändert werden.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Geschäftsjahr 2021 insgesamt gestiegen. Während die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 für einen deutlichen Rückgang der Nachfrage insbesondere nach Erdgas und Strom geführt haben, bewegen sich die Verbrauchswerte wieder auf Vor-Corona-Niveau.

Der Stromverbrauch ist infolge der konjunkturellen Erholung um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Erdgasverbrauch stieg um 3,9 % verglichen mit dem Vorjahreszeitraum. Hierzu haben neben der konjunkturellen Erholung und dem damit verbundenen Mehrverbrauch der Industrie auch die kühlen Temperaturen im Frühjahr beigetragen.

Eine Kombination ganz unterschiedlicher Faktoren hatte 2021 die Energiepreise auf breiter Front steigen lassen. Hauptursache war ein knappes Erdgasangebot, das auf eine weltweit steigende Gasnachfrage traf. Hinzu kam, dass die Großhandelspreise für Gas und Strom aufgrund höherer Kohle und CO^2 -Preise nach oben kletterten.

Die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr in einem nie da gewesenen Ausmaß gestiegen. Sie erreichten Anfang Oktober Rekordwerte und blieben auf hohem Niveau. Im Kurzfristhandel notierte Erdgas im Oktober in Deutschland bei durchschnittlich 91,03 €/MWh und damit über 80 €/MWh höher als im Jahresmittel 2020.

Auch die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2021 auf den höchsten Stand seit 12 Jahren gestiegen. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für CO^2 -Emissionszertifikate infolge der verschärften Klimaschutzziele der Europäischen Union sowie für fossile Brennstoffe ausgewirkt. Im Oktober lag der Strompreis in Deutschland am sogenannten Spotmarkt durchschnittlich bei rund 140 €/MWh und stieg im Verlauf des Novembers auf durchschnittlich über 160 €/MWh an. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 hatten die Strompreise am Spotmarkt bei durchschnittlich 38 €/MWh gelegen.

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Eine Vielzahl externer Faktoren hat unmittelbar Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise, die Witterung sowie politische und regulatorische Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird.

2021 war das zweite Jahr, in dem die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ihr Geschäft unter den geschilderten Pandemiebedingungen betreiben mussten.

Nachdem 2020 ganz im Zeichen des akuten Krisenmanagements gestanden hatte, stabilisierten sich 2021 die Arbeitsprozesse unter den neuen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie. Insbesondere erlebten wir einen echten Digitalisierungsschub, der nicht nur sicheres Arbeiten aus der Distanz ermöglichte, sondern auch die Stabilität der Prozesse weiter erhöhte.

Das Jahr 2021 hat die Art, wie wir zusammenarbeiten, nachhaltig verändert. Diese Veränderungen werden über Corona hinaus bestehen bleiben. Wirtschaftlich haben sich die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH im zweiten Corona-Jahr robust präsentiert, wie der Blick auf die einzelnen Geschäftsfelder zeigt.

Umsatzentwicklung

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen bei 10,3 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt in 2020 von 11,6 Grad Celsius.

Die sogenannte Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. So führen niedrige Außentemperaturen zu einem höheren Heizenergiebedarf und damit zu höheren Gradtagzahlen. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20°Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15°Celsius. Die in 2021 im Jahresdurchschnitt unter Vorjahresniveau liegenden tagesmittleren Außentemperaturen führten zu einem Anstieg der Gradtagzahlen – als Indikator für den Heizenergiebedarf – um rund 461 auf 3.450

Die Gesamtumsatzerlöse der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 abzüglich der Strom- und Energiesteuer sowie sonstiger Erlösschmälerungen auf 13,6 Mio. EUR (Vorjahr 11,9 Mio. EUR).

Die Nutzung des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ist im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit 38,9 GWh (Vorjahr 36,6 GWh) witterungsbedingt gestiegen.

Der Absatz aus Strom-Energielieferungen an Kunden innerhalb des Konzessionsgebiets ist im Vergleich zum Vorjahr mit 17,9 GWh (Vorjahr 17,0 GWh) leicht gestiegen. Der Stromabsatz an Kunden außerhalb des Konzessionsgebiets mit 8,6 GWh (Vorjahr 7,1 GWh) erhöhte sich ebenfalls.

In Folge stiegen im zurückliegenden Geschäftsjahr die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Stromversorgung aus Stromverkauf und Netznutzung auf 8,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR).

Die Nutzung des Gasnetzes im Konzessionsgebiet wird überwiegend durch den Energiebedarf der Kraftwärme-Kopplungsanlagen bestimmt. Der gesamte Gasabsatz belief sich auf 105,9 GWh (Vorjahr 92,4 GWh). Davon entfielen auf den Energielieferanten Stadtwerke Wolmirstedt GmbH 82,7 GWh (Vorjahr 74,5 GWh). Der Absatz an Kunden außerhalb des Konzessionsgebietes konnte 2021 mit 21,8 GWh weiter ausgebaut werden (Vorjahr 18,0 GWh).

Die Turbulenzen im Energiehandel mit zweistelligen Preissprüngen und Allzeithochs bei den Notierungen hielten die Branche ab September in Atem. Vor allem die preisaggressiven Händler, die sich kurzfristig an der Börse mit Mengen eindecken, gerieten unter Druck. Viele Discounter konnten ihre Kunden nicht mehr wirtschaftlich beliefern. Die Folge waren Lieferbeendigungen und Insolvenzen. Auch wir mussten insbesondere Gaskunden im dreistelligen Bereich über ihre Ersatz- und Grundversorgung auffangen.

Da auch wir diese zusätzlichen Mengen, anders als bei der planmäßigen langfristigen Beschaffung im Umfeld explodierender Börsenpreise beschaffen mussten, standen vor allem die Risikosteuerung und -begrenzung im Vordergrund.

Für das Geschäftsfeld der Gasversorgung beliefen sich die Umsatzerlöse aus Gasverkauf und Netznutzung unverändert auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

Zu den Wärmekunden der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH zählen überwiegend öffentliche Einrichtungen und Kunden in Wohngebieten. Der Wärmeabsatz ist im Jahr 2021 mit 23,0 GWh (Vorjahr 20,6 GWh) in Folge der Witterungsverhältnisse wesentlich gestiegen. Der Wärmebedarf wurde mit einem Anteil von 74,4 Prozent überwiegend aus Kraftwärmekopplungsprozessen bezogen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Fernwärme betrugen 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

Aufwandsentwicklung

Die Aufwendungen für die Strombeschaffung einschließlich Netzverlustenergiebeschaffung sanken im Geschäftsjahr 2021 auf 0,31 Mio. EUR (Vorjahr 0,48 Mio. EUR). Die Kosten der Nutzung des vorgelagerten Netzes haben sich für die Netznutzung und die vermiedene Netznutzung auf 0,78 Mio. EUR (Vorjahr 0,83 Mio. EUR) verringert.

Die Kosten für die Gasbeschaffung im Geschäftsfeld Gasversorgung veränderten sich geringfügig auf 1,96 Mio. EUR (Vorjahr 2,01 Mio. EUR). Die Kosten der Nutzung des vorgelagerten Netzes erhöhten sich unwesentlich auf 0,18 Mio. EUR (Vorjahr 0,17 Mio. EUR).

Ein doch erheblicher Anteil innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert aus den Kostenpositionen in Zusammenhang mit den gesetzlichen Abgaben. Neben der EEG-Umlage schlagen sich die KWKG-Umlage, die Offshore-Umlage, die Umlage gemäß § 19 NEV für energieintensive Unternehmen, die Umlage für abschaltbare Lasten und die zum Januar 2021 eingeführte BEHG-Umlage in einem Kostenblock nieder, der sich gegenüber dem Vorjahr mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR) weiter deutlich erhöht hat.

Investitionspolitik

Die Investitionsausgaben in Sachanlagen nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge beliefen sich in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR). Schwerpunkt der Investitionen in diesem Bereich stellten netztechnische Optimierungen im Mittelspannungsnetz sowie die Erschließung weiterer Baugebiete dar.

Auch war die Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas weiterhin gegeben. In den verschiedenen Neubaugebieten innerhalb des Versorgungsgebietes konnten 19 neue Hausanschlüsse (Vorjahr 25 Neuanschlüsse) erstellt werden.

Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierten wir darüber hinaus in die Software sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese Investitionen beliefen sich auf 0,06 Mio. EUR (Vorjahr 0,08 Mio. EUR).

Personalwesen

Die Art, wie wir arbeiten, hat sich 2021 aufgrund der Pandemie grundlegend geändert. Der unmittelbare Grund war das mehrfache Aufflammen des Infektionsgeschehens im Geschäftsjahr, nachdem die Inzidenzen im Sommer nur vorübergehend gesunken waren.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 zahlreiche Seminare, Schulungen und Weiterbildungen nicht in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurden verstärkt digitale Formate zur Qualifizierung und Information unserer Beschäftigten genutzt.

Sehr früh ist es gelungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Infektionsschutz zu sensibilisieren. Es wurden Abstände gewahrt, Testregime wurden und werden umgesetzt. Die Resonanz war in allen Fällen hoch, die Erkrankungen unserer Kolleginnen und Kollegen war auf einem sehr geringen Niveau. Von den Kolleginnen und Kollegen wurde das Vorgehen als fürsorglich und organisationsstark wahrgenommen. Damit war die Stärkung der Arbeitgebermarke ein weiterer positiver Effekt, neben der geringen Infektionsrate.

Von den am 31.12. des Berichtsjahres 12 Beschäftigten (Vorjahr 12) waren ca. 58 Prozent Frauen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beläuft sich auf 45 Jahre bei einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 19 Jahren.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Die bundesweiten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im April 2020 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich Tarifsteigerungen für 2020 bis 2022. Für das Geschäftsjahr 2021 galt eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. April 2021 um 1,56 Prozent, die zu einem Anstieg im Personalaufwand führte.

Zur Absicherung des Alterseinkommens unterhält die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ein betriebliches Altersversorgungssystem, welches im Rahmen der Pflichtversicherung beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse - sichergestellt wird. Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH finanziert dies über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 1,73 Prozent und einem Zusatzbeitrag von derzeit 4,8 Prozent (davon 2,4 Prozent Arbeitnehmeranteil).

Zusätzlich zu der vom Arbeitgeber finanzierten Altersversorgung haben die Beschäftigten die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung selbst Vorsorge zu betreiben. Von dieser Möglichkeit haben im Geschäftsjahr 2021 elf Beschäftigte über vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht.

Zum 1. Oktober 2021 haben die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH für die Mitarbeiter eine Gruppenversicherung für eine betriebliche Zusatzkrankenversicherung für einzelne Leistungen (Sehhilfe, Zahnersatz) abgeschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Finanzlage

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH kam ihren finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 jederzeit nach und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 2,95 Mio. EUR (Vorjahr 2,52 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten und Eliminierung des Zins- und Beteiligungsergebnisses ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1,512 Mio. EUR.

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH leistete in 2021 eine Bilanzgewinnausschüttung an den Gesellschafter Stadt Wolmirstedt in Höhe von 0,343 Mio. EUR und an den Gesellschafter Avacon AG in Höhe von 0,336 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2021 konnte keine Zuführung zu den Gewinnrücklagen realisiert werden.

Nach der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten und der Ausschüttung an die Gesellschafter (0,679 Mio. EUR) beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit – 0,712 Mio. EUR.

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über 7,166 Mio. EUR (Vorjahr 7,559 Mio. EUR) langfristig gebundene Passiva in Höhe von 9,826 Mio. EUR (Vorjahr 9,834 Mio. EUR) gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 9,2 Mio. EUR (Vorjahr 8,9 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteiles der Sonderposten von 0,3 Prozent beträgt die Eigenkapitalquote 64,5 Prozent (Vorjahr 69,7 Prozent).

Das Unternehmen Stadtwerke Wolmirstedt GmbH verfolgt eine konservative Finanzpolitik. Die Finanzpolitik unseres Hauses ist gekennzeichnet durch langfristig gesicherte Finanzierungen und eine vorausschauende Steuerung finanzieller Risiken. Dabei verfolgen wir die Absicht, dem Geschäftsbetrieb zu jedem Zeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen zu können. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, den Finanzbedarf des operativen Geschäfts sowie den Finanzbedarf für Investitionen zu decken.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2021 weist die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 0,99 Mio. EUR (Vorjahr 0,68 Mio. EUR) aus, der damit über dem Wirtschaftsplan liegt.

Insgesamt zeigt sich im Geschäftsjahr 2021 unter weiterhin schwierigen Marktbedingungen eine stabile Entwicklung auf Basis der strategischen Planung. Die Umsatzerlöse in Höhe von 13,57 Mio. EUR lagen um 14,1 Prozent über den Plansätzen, bei unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Sparten. Die in etwa im gleichen Verhältnis wie die Umsatzerlöse gestiegenen Materialaufwendungen von 9,36 Mio. EUR führen insgesamt zu einem Rohertrag in Höhe von 4,28 Mio. EUR (Plan 2021 3,42 Mio. EUR).

Das erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 1,73 Mio. EUR liegt über den Planungen (0,98 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,99 Mio. EUR (Plan 2021 0,74 Mio. EUR), so dass die vorgeschlagene Gewinnabführung an die Anteilseigner von 0,89 Mio. EUR über den Planungen für das Geschäftsjahr 2021 (0,59 Mio. EUR) liegt.

Tätigkeitsabschlüsse 2021

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten zu führen. Für die Katalogtätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sind darüber hinaus Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden, anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge zugeordnet worden sind.

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen erfüllt die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH die Berichtspflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. In der internen Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, die Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMsB), für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für sämtliche Tätigkeitsbereiche erstellen wir darüber hinaus eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH werden von Erträgen für die Nutzung ihrer Strom- und Gasnetze, welche durch die jeweiligen Lieferanten an die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH zu entrichten sind, bestimmt. Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH verwaltet und betreibt die Verteilungsanlagen und -netze der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH in Eigenregie. Für Teilleistungen bedient sich die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH eines technischen Betriebsführers.

Im Bereich der Elektrizitätsverteilung wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus Entgelten für die Nutzung der Infrastruktur von 4,12 Mio. EUR realisiert. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz des Elektrizitätssektors von rund 40 Prozent. Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung ist mit einem Umsatz im Berichtsjahr von rund 0,70 Mio. EUR gemessen am Gesamtumsatz des Gassektors von 4,79 Mio. EUR eher von geringerer Bedeutung.

Die Elektrizitätsverteilung weist für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 0,14 Mio. EUR (Vorjahr 0,04 Mio. EUR) auf. Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung musste im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 0,07 Mio. EUR hinnehmen (Vorjahr Jahresfehlbetrag 0,01 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung 5,18 Mio. EUR (Vorjahr 5,09 Mio. EUR), sie macht rund 64 Prozent (Vorjahr 67 Prozent) der Bilanzsumme des Elektrizitätssektors der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH aus. Das Sachanlagevermögen der Elektrizitätsverteilung verringerte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 0,16 Mio. EUR auf 3,64 Mio. EUR und das Umlaufvermögen erhöhte sich um 0,34 Mio. EUR. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten um zusammen 0,29 Mio. EUR. Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme erhöhte sich auf rund 24 Prozent (Vorjahr 20 Prozent), während der Anteil des zugeordneten Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf 65 Prozent (Vorjahr 69 Prozent) sank.

Der Anteil der Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung von 1,37 Mio. EUR (Vorjahr 1,52 Mio. EUR) an der Bilanzsumme des Gassektors der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH hat sich auf rund 52 Prozent (Vorjahr 83 Prozent) verringert. Auf das um 0,15 Mio. EUR gesunkene Anlagevermögen (1,22 Mio. EUR) entfallen 89 Prozent der Bilanzsumme. Auf der Passivseite verringerte sich insbesondere das zugeordnete Eigenkapital um 0,32 Mio. EUR bei einem gleichzeitigen Anstieg der Rückstellungen um 0,16 Mio. EUR.

Im Bereich grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMsB) wurde in 2021 bei Umsatzerlösen von 0,021 Mio. EUR (Vorjahr 0,012 Mio. EUR ein Jahresfehlbetrag von 0,003 Mio. EUR erzielt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme um 0,066 Mio. EUR auf 0,103 Mio. EUR. Die Aktiva betrifft im Wesentlichen das Anlagevermögen, während auf der Passivseite das zugeordnete Eigenkapital ausgewiesen wird.

Risiken, Prognosen, und Chancen

Unsere Gesellschaft ist aufgrund ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken, die grundsätzlich Bestandteil unternehmerischen Handelns darstellen, ausgesetzt. In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens haben wir kein institutionalisiertes Risikomanagementsystem eingerichtet. Dennoch verfügen unsere Mitarbeiter über eine ausgeprägte Risikosensibilität. Erkennbare Risiken werden kommuniziert und von der Geschäftsleitung analysiert. Bei wesentlichen Risiken werden Risikobewältigungsmaßnahmen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, ergriffen.

Somit ist das Chancen- und Risikomanagement im Unternehmen ein fest in die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess.

Das Unternehmen unternimmt alle Anstrengungen, mit einem auf Kundenzufriedenheit und Kundenbindung zielenden, marktorientierten Kundenmanagement ihre Position bei ihren Kunden und gegenüber Wettbewerbern zu stärken. Zur Bewältigung von Markt-Risiken und zur Optimierung der Energiebeschaffung wird sich eines modernen Portfolio-Managementsystem bedient.

Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz der Ergebnisse ergeben sich zudem durch eine fortgesetzte Optimierung aller Prozesse.

Unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichtsaufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht keine Risiken erkennbar sind, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH auf Basis ihrer Planungsvorschaurechnungen von einem Gesamtumsatz von 11,54 Mio. EUR aus.

Bei geplanten Materialaufwendungen von 8,02 Mio. EUR wird ein Rohertrag in Höhe von 3,52 Mio. EUR erwartet.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen haben wir diese in Höhe von 1,06 Mio. EUR in die Planungen eingestellt. Bei den Positionen Aufwand für Abnutzung, sonstige betriebliche Aufwendungen und dem Zinsergebnis wurden nur unwesentlich vom Geschäftsjahr 2021 abweichende Beträge in die Planung aufgenommen. Für das Beteiligungsergebnis erwarten wir einen Betrag von 0,17 Mio. EUR.

Das erwartete Jahresergebnis wird sich auf 0,80 Mio. EUR belaufen und darauf basierend wird die vorzunehmende Gewinnabführung an die Anteilseigner 0,64 Mio. EUR betragen.

Für unsere Ergebnisprognose, wie für sämtliche in die Zukunft gerichteten Aussagen dieses Lageberichts, müssen wir darauf hinweisen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis des heutigen Wissensstands handelt. Auch wenn die Geschäftsleitung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen und Planungen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund der Abhängigkeit von einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren hiervon abweichen.

Bindung an Stadt und Region

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ist in Wolmirstedt und der näheren Umgebung präsent. Viele nehmen uns als ihre Stadtwerke wahr. Sie sehen unsere Fahrzeuge. Unsere Mitarbeiter sind auf Grund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie nur bedingt für den Kunden visuell sichtbar gewesen. Aber unserem Leitspruch in der aktuellen Situation folgend „Auf Distanz – wir sind für Sie da“ waren unsere Mitarbeiter per Mail oder Telefon jederzeit für unsere Kunden erreichbar.

Als ihr Dienstleister vor Ort fühlen wir uns unserer Stadt und Ihren Bürgerinnen und Bürgern besonders verbunden.

Wirtschaftlich haben sich die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH im Jahr 2021 ebenfalls bemerkbar gemacht. Vom Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 werden der Stadt Wolmirstedt 0,45 Mio. EUR (Vorjahr 0,34 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung zugeführt. Zusätzlich zahlten die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH eine Konzessionsabgabe von 0,35 Mio. EUR (Vorjahr 0,30 Mio. EUR) und Gewerbesteuer von 0,24 Mio. EUR (Vorjahr 0,13 Mio. EUR) an die Stadt Wolmirstedt.

Erfolg bedingt immer Akteure - mit großem Einsatz, Veränderungsbereitschaft und viel Herzblut leisten alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich den entscheidenden Beitrag um sowohl einen sicheren Betrieb der Anlagen und Netze zu gewährleisten, die gesetzlich an das Unternehmen gestellten Anforderungen zu erfüllen aber auch um eine faire Belieferung der Kunden mit Energie zu ermöglichen. Ich danke dem ganzen Team der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH für das große Engagement und die sehr guten Leistungen.

Unser Dank gilt aber auch unseren Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern Stadt Wolmirstedt und der Avacon AG für die Unterstützung und allen Geschäftspartnern für die Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Wolmirstedt, den 18. Mai 2022

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Harald Luther - Geschäftsführer

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG

Elektrizitätsverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	166.222,00	164.906,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.000,64	127.010,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.788.308,00	1.967.149,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.580,00	19.434,24
	1.936.888,64	2.113.593,80
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.534.499,20	1.520.499,20
	3.637.609,84	**3.798.999,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.077,04	275.391,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	870.962,19	503.292,07
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(11.694,75)	(12.534,75)
	1.131.039,23	778.683,59
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	401.698,46	415.626,51
	1.532.737,69	**1.194.310,10**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**6.704,26**	**1.574,19**
D. Aktive latente Steuern	**0,00**	**90.896,93**
	5.177.051,79	**5.085.780,22**

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital	**3.384.296,30**	**3.531.349,21**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**30.405,93**	**40.594,73**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	244.623,81	239.194,76
2. Steuerrückstellungen	80.795,68	154.834,62
3. Sonstige Rückstellungen	194.884,11	113.218,93
	520.303,60	**507.248,31**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527.250,00	584.250,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	(57.000,00)	(57.000,00)
(davon mit einer Restlaufzeit mehr als ein Jahr)	(470.250,00)	(527.250,00)
(davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre)	(242.250,00)	(299.250,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.198,04	312.033,51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	286.597,92	110.304,46
(davon aus Steuern)	(198.486,55)	(7.606,82)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(2.090,27)	(1.978,45)
	1.242.045,96	**1.006.587,97**
	5.177.051,79	**5.085.780,22**

Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.718.169,01	4.408.683,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.373,38	32.179,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.638.929,44	2.373.376,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	662.796,09	696.865,79
	3.301.725,53	3.070.242,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	440.807,30	442.634,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	142.514,41	165.091,12
(davon für Altersversorgung)	(62.095,63)	(86.379,26)
	583.321,71	607.725,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	269.247,89	344.674,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	400.627,14	425.953,29
7. Erträge aus Beteiligungen	102.416,86	102.416,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237,54	200,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.291,35	36.174,87
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(11.368,56)	(12.262,88)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105.053,66	16.601,69
(davon Ertrag (-) / Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern)	(90.896,93)	(-1.228,15)
11. Ergebnis nach Steuern	141.929,51	42.108,99
12. Sonstige Steuern	893,79	964,35
13. Jahresüberschuss	**141.035,72**	**41.144,64**

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	548.443,33	35.848,66	0,00	584.291,99	383.537,33	34.532,66	0,00	418.069,99	166.222,00	164.906,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	85.161,44	0,00	0,00	85.161,44	85.161,44	0,00	0,00	85.161,44	0,00	0,00
	633.604,77	35.848,66	0,00	669.453,43	468.698,77	34.532,66	0,00	503.231,43	166.222,00	164.906,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	131.792,47	1.260,00	0,00	133.052,47	4.781,91	269,92	0,00	5.051,83	128.000,64	127.010,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.051.521,43	105.751,78 -55.004,00 *	35.106,42	6.067.162,79	4.084.372,43	229.182,78	34.700,42	4.278.854,79	1.788.308,00	1.967.149,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.618,11	6.408,29	4.846,24	120.180,16	99.183,87	5.262,53	4.846,24	99.600,16	20.580,00	19.434,24
	6.301.932,01	58.416,07	39.952,66	6.320.395,42	4.188.338,21	234.715,23	39.546,66	4.383.506,78	1.936.888,64	2.113.593,80
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	1.520.499,20	14.000,00	0,00	1.534.499,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.499,20	1.520.499,20
	8.456.035,98	**108.264,73**	**39.952,66**	**8.524.348,05**	**4.657.036,98**	**269.247,89**	**39.546,66**	**4.886.738,21**	**3.637.609,84**	**3.798.999,00**

* Aktivische Absetzung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Gasverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	32.650,75	32.392,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.522,46	5.327,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	873.099,00	1.030.586,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.042,50	3.817,44
	882.663,96	1.039.731,42
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	301.419,49	298.669,49
	1.216.734,20	**1.370.793,16**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.011,81	15.041,49
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.907,38	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28.028,03	30.980,49
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(2.297,18)	(2.462,18)
	71.947,22	46.021,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78.905,05	81.640,92
	150.852,27	**127.662,90**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.316,91**	**309,22**
D. Aktive latente Steuern	**0,00**	**17.052,31**
	1.368.903,38	**1.515.817,59**

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital	**533.312,11**	**857.107,97**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**18.532,54**	**25.433,52**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.051,11	46.984,69
2. Steuerrückstellungen	15.870,58	30.413,94
3. Sonstige Rückstellungen	187.639,85	16.397,90
	251.561,54	**93.796,53**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	397.750,00	440.750,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	(43.000,00)	(43.000,00)
(davon mit einer Restlaufzeit mehr als ein Jahr)	(354.750,00)	(397.750,00)
(davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre)	(182.750,00)	(225.750,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.110,33	61.292,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227,10	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	83.409,76	37.437,27
(davon aus Steuern)	(38.988,43)	(1.494,20)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(410,59)	(388,62)
	565.497,19	**539.479,57**
	1.368.903,38	**1.515.817,59**

Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	703.663,54	652.343,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.948,71	1.850,93
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.734,39	170.888,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.297,62	42.501,82
	214.032,01	213.390,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	86.587,15	86.946,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	27.993,90	32.428,61
(davon für Altersversorgung)	(12.197,36)	(16.967,36)
	114.581,05	119.374,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	218.248,28	199.057,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.721,93	130.428,73
7. Erträge aus Beteiligungen	20.117,60	20.117,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36,93	39,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.752,20	20.447,49
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(2.233,11)	(2.408,78)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-48.731,49	-2.360,28
(davon Ertrag (-) / Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern)	(17.052,31)	(174,61)
11. Ergebnis nach Steuern	-65.837,20	-5.986,73
12. Sonstige Steuern	118,26	132,12
13. Jahresergebnis	**-65.955,46**	**-6.118,85**

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Gasverteilung

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	107.729,94	7.041,70	0,00	114.771,64	75.337,69	6.783,20	0,00	82.120,89	32.650,75	32.392,25
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.728,14	0,00	0,00	16.728,14	16.728,14	0,00	0,00	16.728,14	0,00	0,00
	124.458,08	7.041,70	0,00	131.499,78	92.065,83	6.783,20	0,00	98.849,03	32.650,75	32.392,25
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.235,34	247,50	0,00	7.482,84	1.907,36	53,02	0,00	1.960,38	5.522,46	5.327,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.452.244,37	105.056,22 -43.932,87 *	17.852,04	5.495.515,68	4.421.658,37	210.378,35	9.620,04	4.622.416,68	873.099,00	1.030.586,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.300,00	1.258,77	951,94	23.606,83	19.482,56	1.033,71	951,94	19.564,33	4.042,50	3.817,44
	5.482.779,71	62.629,62	18.803,98	5.526.605,35	4.443.048,29	211.465,08	10.571,98	4.643.941,39	882.663,96	1.039.731,42
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	298.669,49	2.750,00	0,00	301.419,49	0,00	0,00	0,00	0,00	301.419,49	298.669,49
	5.905.907,28	**72.421,32**	**18.803,98**	**5.959.524,62**	**4.535.114,12**	**218.248,28**	**10.571,98**	**4.742.790,42**	**1.216.734,20**	**1.370.793,16**

* Aktivische Absetzung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Messstellenbetrieb

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	96.142,00	33.400,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	96.142,00	33.400,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	0,00
	96.142,00	**33.400,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.381,54	3.816,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0,00)	(0,00)
	6.381,54	3.816,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	6.381,54	**3.816,86**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
D. Aktive latente Steuern	**0,00**	**0,00**
	102.523,54	**37.216,86**

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital	**102.523,54**	**37.216,86**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	**0,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0
	0,00	**0,00**
	102.523,54	**37.216,86**

Messstellenbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	21.299,12	11.990,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.329,60	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.415,00	0,00
	29.415,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
(davon für Altersversorgung)		
	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.561,80	3.683,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	351,78	24,96
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.999,05	2.342,03
(davon Ertrag (-) / Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern)	(0)	(-173,26)
11. Ergebnis nach Steuern	-2.700,81	5.940,44
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	**-2.700,81**	**5.940,44**

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Messstellenbetrieb

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.801,32	68.303,80	0,00	107.105,12	5.401,32	5.561,80	0,00	10.963,12	96.142,00	33.400,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.801,32	68.303,80	0,00	107.105,12	5.401,32	5.561,80	0,00	10.963,12	96.142,00	33.400,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.801,32	**68.303,80**	**0,00**	**107.105,12**	**5.401,32**	**5.561,80**	**0,00**	**10.963,12**	**96.142,00**	**33.400,00**

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG
zum 31. Dezember 2021

Erläuterungen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG

1. Grundlagen

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten zu führen. Für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche ist jeweils eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, einschließlich Abschreibungsmethoden, anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den getrennten Konten zugeordnet worden sind.

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH (SWW) sind ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, welches in den Sparten Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung in der Stadt Wolmirstedt sowie anderen Netzgebieten tätig ist.

Entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG sind für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, sonstige Tätigkeiten des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, sonstige Tätigkeiten des Gassektors und Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie entsprechend § 3 Abs. 4 MsbG für die Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMsB) jeweils separate Konten zu führen und für die Katalogtätigkeiten (Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie gMsB) Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

2. Bilanzen

Alle Bilanzwerte werden soweit wie möglich über Unterkonten den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich oder mit unvertretbar hohen Aufwendungen verbunden ist, erfolgt die Zuordnung über ein Unterkonto, welches durch Verteilschlüssel umgelegt wird. Der für alle Bilanzpositionen angewandte Verteilschlüssel wurde anhand eines nach Tarif- und Sonderkunden gewichteten Schlüssels anhand der Anzahl der Zähler in den einzelnen Sparten ermittelt.

Die Anlagespiegel für die einzelnen Katalogtätigkeitsbereiche zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der einzelnen Anlagegegenstände. Die Vermögensgegenstände des

allgemeinen Bereiches wurden entsprechend des Verteilschlüssels umgelegt. Bei den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung wurden die erhaltenen Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt.

Die Vorräte betreffen ausschließlich Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in den einzelnen Tätigkeitsbereichen sind bis auf eine Mietkaution innerhalb eines Jahres fällig. Die längerfristigen sonstigen Vermögensgegenstände sind in den Einzelbilanzen der Tätigkeitsbereiche dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr und davon mit mehr als 5 Jahren sind in den Einzelbilanzen angegeben. Darüber hinaus sind alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

3. Gewinn- und Verlustrechnungen

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich durch Kontierung auf Kostenträger bzw. Kostenstellen direkt den einzelnen Aktivitäten zugeordnet. Die der allgemeinen Kostenstelle zugerechneten Erträge und Aufwendungen werden durch einen Umlageschlüssel auf die anderen Aktivitäten umgelegt.

Interne Leistungsbeziehungen aus der Zurverfügungstellung der Verteilnetze durch die Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie des gMsB an die sonstigen Tätigkeiten des Elektrizitäts- und Gassektors wurden nach der Bruttodarstellung ausgewiesen.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitbereiche:
Elektrizitätsverteilung (€ 79.794,53) und Gasverteilung (€ 35.817,65).

Wolmirstedt, den 18. Mai 2022
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Luther - Geschäftsführer

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Stadtwerke Wolmirstedt GmbH.
Sitz:	Wolmirstedt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Gemeinschaftsunternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit leitungsgebundener Energie sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der Anlagen, die dieser Versorgung dienen.
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HR B 10 24 25.
Gesellschafts-vertrag:	12. Juni 1991, gültig in der Fassung vom 23. August 2013.
Gesellschafter:	Stadt Wolmirstedt 50,6 % Avacon AG, Helmstedt 49,4 %.
Stammkapital:	€ 2.500.000,00.
Vertretung der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer ist unverändert seit dem 12. Juni 1991 Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Luther.
Aufsichtsrat:	Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Im Berichtsjahr waren dies:

Frau Marlies Cassuhn Vorsitzende	Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt
Herr Dr. Andreas Klesse Stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH, Sarstedt,
Herr Hans-Jürgen Kirschner	Ausbilder (bis 31. August 2021),
Herr Andreas Fedorczuk	Mitglied der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG,
Herr Ingolf Meller	Kaufmann (bis 31. August 2021),
Frau Ursula Kaiser-Haug	Heilpädagogen (ab 1. Oktober 2021),
Herr Fritz-Georg Meyer	Dipl. Landwirt (ab 1. Oktober 2021).

	Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2021 zu zwei Sitzungen (1. Juli 2021/7. Dezember 2021) zusammengetreten. Die Sitzung am 31. März 2021 fand im Umlaufbeschlussverfahren statt. Wir haben die Protokolle hierzu eingesehen.
Gesellschafter-versammlungen:	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Wir haben die Niederschrift eingesehen.
Beteiligung:	Auf Grund des mit der Stadt Wolmirstedt geschlossenen Einbringungsvertrages hält die Gesellschaft seit 2003 200 975 Aktien an der Avacon AG. Im Berichtsjahr erfolgte eine Beteiligung in Höhe von T€ 25 an der Netzgesellschaft Wolmirstedt GmbH.

Wirtschaftliche Grundlagen

Konzessionsverträge:

- mit der Stadt Wolmirstedt vom 1. Oktober 2015 für die öffentliche Versorgung mit Erdgas,
- mit der Stadt Wolmirstedt vom 7. Januar 2004 für die öffentliche Versorgung mit Strom (einschließlich Nachtrag vom 23. August 2012),
- mit der Stadt Wolmirstedt vom 26. Mai 2011 für die öffentliche Versorgung mit Strom (einschließlich Nachtrag vom 23. August 2012) und vom 26. Mai 2011 mit Erdgas in den Ortsteilen Farsleben, Glindenberg und Mose.

Konsortialvertrag:

- zwischen der Stadt Wolmirstedt und der Avacon AG vom 15. April 2013. Der Vertrag legt fest, dass das Gemeinschaftsunternehmen die Querverbundversorgung aller Kunden im Stadtgebiet in der Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung durchführen soll. Der Versorgungsbereich kann vom Unternehmen in das Umland erweitert werden.

Betriebsführungsvertrag (einschließlich zwei Nachträge):

- mit der Avacon AG über den technischen Betrieb der Stromversorgung, die Netzführung und das Störungsmanagement mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Strom- und Gasbezugsvertrag

- Die Strombeschaffung (ab 1. Januar 2016) und die Gasbeschaffung (ab 1. Oktober 2016) basieren auf diversen Strom- und Gasbezugsverträgen mit unterschiedlichen Lieferanten. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Pachtverträge BHKW

- mit der Avacon Natur GmbH über Liegenschaft (Teilfläche) und BHKW 1 Module I und II, Gipfelstraße 18a in Wolmirstedt, mit einer Laufzeit von 60.000 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 3./4. Juni 2013, Nachtrag Nr. 1 vom 17. Januar 2018 über weitere 15.000 Bh,

- mit der Avacon Natur GmbH über das BHKW 2 Modul I, Geschwister-Scholl-Straße in Wolmirstedt, mit einer Laufzeit von 60.000 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 2./3. Dezember 2013, Nachtrag Nr. 1 vom 2./3. Dezember 2013, Nachtrag Nr. 2 vom 17. Januar 2018 über weitere 15.000 Bh,

- mit der Avacon Natur GmbH über ein BHKW Modul im Heizwerk, Meitzendorfer Straße in Barleben, mit einer Laufzeit von 59.999 Bh , maximal 9 Jahre, datiert 30. Januar 2015,

- mit der Avacon Natur GmbH über das BHKW 3 Module I und II, Schwimmbadstraße in Wolmirstedt, mit einer Laufzeit von 60.000 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 17. Januar 2018.

Dienstleistungsvertrag BHKW

- mit der Avacon Natur GmbH über die technische Betriebsführung des BHKW 1 Module I und II, Gipfelstraße 18a in Wolmirstedt, mit einer Laufzeit von 60.000 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 3./4. Juni 2013,

- mit der Avacon Natur GmbH über die technische Betriebsführung des BHKW 2 Modul I, Geschwister-Scholl-Straße in Wolmirstedt, mit einer Laufzeit von 60.000 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 2./3. Dezember 2013,

- mit der Avacon Natur GmbH über die technische Betriebsführung des BHKW Modul, Meitzendorfer Straße in Barleben, mit einer Laufzeit von 59.999 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 30. Januar 2015,

- mit der Avacon Natur GmbH über die technische Betriebsführung des BHKW 3 Module I und II, Schwimmbadstraße in Wolmirstedt, mit einer Laufzeit von 60.000 Bh, maximal 9 Jahre, datiert 17. Januar 2018.

Pachtvertrag

- mit der Avacon Natur GmbH über Heizzentrale (Gebäude) und Kesselanlage Meitzendorfer Straße in Barleben, mit einer Laufzeit von 13 Jahren, datiert 30. Januar 2015.

Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung

- mit der Stadt Wolmirstedt, zur langfristigen Fernwärmeversorgung, vom 29. Juli 2021.

Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Haldensleben unter der Steuernummer 105/105/02510 geführt. Körperschaft- und Gewerbesteuer ist bis einschließlich 31. Dezember 2020 veranlagt.

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen:

		2021 bzw. 31.12.2021	2020 bzw. 31.12.2020
Gasversorgung			
Versorgte Einwohner		ca. 4.000	ca. 4.000
Kundenzahl		1.779	1.732
Länge des Rohrnetzes	km	93,3	92,6
Mitteldruckleitung	km	64,8	64,8
Hauszuleitungen	km	28,5	27,8
Hausanschlüsse	St.	1.741	1.728
Eingebaute Zähler	St.	1.779	1.732
Übernahmestationen	St.	1	1
Gasnetzeinspeisung	Mio kWh	105,4	91,7
Gasnetzausspeisung	Mio kWh	105,9	92,4
Stromversorgung			
Versorgte Einwohner		ca. 11.800	ca. 11.800
Kundenzahl		8.303	8.315
MS-Netz	km	59,7	59,7
NS-Netz	km	170,2	169,1
Hausanschlüsse	St.	3.288	3.213
Eingebaute Zähler	St.	8.303	8.315
Ortsnetzstationen	St.	80	80
Stromnetzeinspeisung	Mio kWh	42,6	39,9
Stromnetzrückspeisung	Mio kWh	0,24	0,29
Stromnetzausspeisung	Mio kWh	38,9	36,6
Fernwärmeversorgung			
Versorgte Einwohner		ca. 4.800	ca. 4.800
Kundenzahl		142	142
Länge des Rohrnetzes	km	11,3	11,3
Hausanschlüsse	St.	142	142
Eingebaute Zähler	St.	142	142
Fernwärmeeigenerzeugung	Mio kWh	27,2	24,6
Fernwärmenetzausspeisung	Mio kWh	23,0	20,6

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH,

Wolmirstedt

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Zuständigkeiten ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Insgesamt ist die Verteilung der Zuständigkeiten sachgerecht und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2021 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Hiervon wurde eine Sitzung im Umlaufverfahren durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung tagte im Berichtsjahr einmal. Niederschriften über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Harald Luther, war im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien i.S. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat einen Organisationsplan erstellt, aus dem der den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende Organisationsaufbau ersichtlich ist. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt. Die organisatorischen Vorgaben des informatorischen Unbundlings (Zwei-Mandanten-Modell), die sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz ergeben, sind umgesetzt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorkehrungen zur Vorbeugung und Vermeidung von Korruptionsdelikten wurden nicht ergriffen und dokumentiert. Die im Rahmen des internen Kontrollsystems bestehenden Regelungen (Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen) sind als Vorkehrungen vorhanden. Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen werden, soweit möglich, organisatorisch getrennt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Erteilung von Aufträgen besteht eine Dienstanweisung vom 28. März 2012. Danach sind Aufträge vom Geschäftsführer zu genehmigen. Ab einem Auftrag bzw. Bestellwert von € 5.000,00 ist, wenn möglich, zusätzlich ein Werkvertrag bzw. ein Liefer- und Leistungsvertrag zu erstellen.

Mit der Umstellung auf eine strukturierte Beschaffung zum 1. Januar 2016 (Strom) bzw. 1. Oktober 2016 (Gas) wurde eine Energiebeschaffungsrichtlinie für das Portfoliomanagement eingeführt.

Anhaltspunkte, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jeweils für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Personalplan sowie einer Planbilanz. Zudem wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 24. November 2020 vom Aufsichtsrat genehmigt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und ausgewertet. Im Rahmen der Berichterstattung an den Aufsichtsrat werden Abweichungen zudem erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Verhältnissen der Gesellschaft. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verbrauchs- und Netznutzungsabrechnung erfolgt in getrennten Vertriebs- und Netzmandanten. Die Trennung betrifft sowohl die Nebenbuchhaltung zur Abbildung der energiewirtschaftlichen Prozesse als auch die Hauptbuchhaltung zur Abbildung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der elektronische Datenaustausch im Rahmen der Marktkommunikation zwischen dem Netzmandanten und dem Vertriebsmandanten sowie den Kommunikationssystemen dritter Vertriebsunternehmen erfolgt über die EDIFACT-Nachrichtentypen, die gemäß den Beschlüssen der Bundesnetzagentur zu den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben von Geschäftsprozessen bei der Belieferung von Kunden mit Elektroenergie und Gas vorgesehen sind. Es sind somit getrennte Konten für die Abbildung der Geschäftsvorfälle der Verbrauchsabrechnung an Endkunden einerseits und der Abrechnung der Netznutzung an den assoziierten Vertrieb oder dritte Vertriebsunternehmen andererseits vorhanden.

Als Energieversorgungsunternehmen ist die Gesellschaft zur Errichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG verpflichtet. Für gemeinsame Bereiche wurde zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen. Die Abgrenzungen der Tätigkeiten werden sachgerecht durchgeführt und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung, die in der Buchhaltung abgewickelt wird.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist nach unserer Ansicht aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Bereich des Vertriebs werden die Sonderkunden monatlich abgerechnet. Der Verbrauch der Tarifabnehmer wird durch eine Jahresablesung bzw. -rechnung ermittelt. Die Tarifabnehmer leisten monatliche Abschlagszahlungen entsprechend dem Vorjahresverbrauch.

Im Netzbereich stellt das Unternehmen als Betreiber von Strom- und Gasverteilnetzen Transportkunden Netzkapazitäten zur Lieferung an deren Kunden zur Verfügung. Für deren Leistungen an Kunden mit Standardlastprofilen werden monatliche Abschlagszahlungen von den Transportkunden angefordert und in einer Jahresschlussrechung abgerechnet. Für Lieferungen an Kunden mit registrierter Leistungsrechnung erfolgt eine monatliche Abrechnung.

Die übrigen Debitorenrechnungen werden zeitnah erstellt.

Grundsätzlich gewährleistet das bestehende Mahnwesen, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Controllingabteilung besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Wesentliche Aufgaben eines Controllings werden durch das Rechnungswesen und die Geschäftsführung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH hat im Berichtsjahr keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an Unternehmen gehalten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgte die Gründung der Netzgesellschaft Wolmirstedt GmbH. Die Stadtwerke sind alleiniger Gesellschafter. Die Stammeinlage beträgt T€ 25.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat geeignete Frühwarnsignale zur rechtzeitigen Erkennung von latenten Risiken mittels einer Risikoanalyse definiert. Das System wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus, um das Unternehmensrisiko zu minimieren.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung wird durch die jährlich stattfindende Aktualisierung der Risikoanalyse einschließlich des Risikokatasters gewährleistet. Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung über den Entwicklungsstand der einzelnen Risiken erfolgt mündlich entsprechend den zeitlichen Festlegungen in der festgeschriebenen Risikoanalyse.

Darüber hinaus wird in den Sitzungen des Aufsichtsrates eine kontinuierliche Berichtserstattung zur Unternehmensentwicklung vorgenommen.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derivate zur Optimierung von Kreditkonditionen wurden nicht eingesetzt.

Im Zusammenhang der strukturierten Beschaffung von Strom (seit 1. Januar 2016) und Gas (seit 1. Oktober 2016) werden im Rahmen des Portfoliomanagements Termingeschäfte für den Strom- und Gasbezug durchgeführt. Eine Energiebeschaffungsrichtlinie liegt vor.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz derartiger Derivate ist uns nicht bekannt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium liegt im Rahmen des Portfoliomanagements für die Termingeschäfte vor.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte werden nach unserem Kenntnisstand nicht getätigt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entsprechende Arbeitsanweisungen liegen in Form der Energiebeschaffungsrichtlinie vor.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Gemäß der Energiebeschaffungsrichtlinie dürfen keine offenen Positionen gehalten werden.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist angesichts der Betriebsgröße der Gesellschaft nicht explizit notwendig. Diese Funktion wird durch das Rechnungswesen sowie durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises Nr. 6 entfällt insoweit.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Kor-

ruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte sind in § 10 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Nach den uns bekannt gewordenen Informationen und den Sitzungsprotokollen sind die entsprechenden Zustimmungen der Überwachungsorgane vorher eingeholt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt worden sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für die Investitionen des Berichtsjahres war der von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte Investitionsplan.

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht. Die Finanzierbarkeit der Investitionen wird durch die Einbeziehung in die Wirtschaftsplanung mit Mittelfristplanung geprüft. Dabei erfolgen eine rein rechnerische Beurteilung sowie eine Begründung nach Notwendigkeitsgesichtspunkten (z. B. Versorgungssicherheit).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Budgetkontrolle wird über einen Plan-Ist-Vergleich wahrgenommen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionsplanung für 2021 sah Investitionen von T€ 640 vor. Diese Planung wurde im Berichtsjahr mit T€ 556 (abzüglich aktivischer Absetzung von Ertragszuschüssen von T€ 99) nicht überschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige eindeutige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden Vergleichsangebote eingeholt. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung des Geschäftsführers an den Aufsichtsrat erfolgt zu den Aufsichtsratssitzungen. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die Berichterstattungen des Geschäftsführers i. d. R. in Schriftform vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen das Überwachungsorgan zeitnah über die Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet wurde. Hiervon wurde eine Sitzung im Umlaufverfahren durchgeführt. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit 1. August 2004 gibt es eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der Allianz-Versicherungs-AG. Ein angemessener Selbstbehalt ist vereinbart. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das ausgewiesene Vermögen ist überwiegend betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Abschreibung der Anlagen erfolgt in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen und führt zu einem richtigen Ausweis der Vermögenslage. Offensichtliche Abweichungen zu Verkehrswerten haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus eigenen Mitteln. Das Eigenkapital, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung, beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 8.326. Dies entspricht 57,9 % der Bilanzsumme.

Für die Übernahme von Ortsnetzen im Strom- und Gasbereich im Jahr 2011 wurden Darlehen aufgenommen, die planmäßig getilgt werden.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind uns nicht bekannt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Unternehmens ist als gut zu beurteilen. Eine Konzernstruktur existiert nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist unverändert geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen wird vollständig durch das Eigenkapital sowie lang- und mittelfristige Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 57,9 %. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Geschäftsführer schlägt vor, dass nach Einstellung in die Gewinnrücklagen (T€ 99) das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von T€ 892 an den Gesellschafter auszuschütten ist.

Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis der einzelnen Sparten verteilt sich wie folgt:

	Strom	Gas	Gesamt
	T€	T€	T€
Netzbetrieb	141	-66	75
Vertrieb	189	480	669
	330	414	744
Messstellenbetrieb			-3
Wärme			250
Insgesamt			**991**

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 348 wurde nach der Konzessionsabgabenverordnung ermittelt und aufgrund der Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen als Betriebsausgaben behandelt. Sie ist steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, bekannt geworden sind, waren keine Maßnahmen zu ergreifen, um die Verluste zu begrenzen.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist weiterhin von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise sowie der Absatzmengen abhängig. Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung in der Energieversorgung beobachten, um zeitnah und angemessen reagieren zu können.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfunggrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("*GoA*") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*"), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*"), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Reg-lungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.